

# Eisenbahnverkehr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **254 (1981)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Eisenbahnverkehr

## Billette für Einzelreisen

*Billette einfacher Fahrt*, gültig 1 Tag bis 36 km, 2 Tage ab 37 km, keine Verlängerung.

*Billette für Hin- und Rückfahrt*, gültig 1 Tag bis 36 km, 10 Tage ab 37 km, 0–20% Ermässigung. Verlängerung der 10 Tage gültigen Billette um 7 oder 14 Tage gegen Aufzahlung.

*Rundfahrtbillette*, für bestimmte Rundreisen, mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 1 oder 10 Tage, bis zu 20% Ermässigung. Verlängerung der Geltungsdauer wie Retourbillette.

*Ferienbillette*, für Rund- oder reine Hin- und Rückfahrten, gültig 1 Monat. Verlängerung um ein-, zwei- oder dreimal 10 Tage möglich. Das Ferienbillet ist in der Regel etwas teurer als das Retourbillet, berechtigt jedoch zum Bezug von 5 Ausflugsbilletten zu stark ermässigten Preisen (Bahn, Schiff und Postauto). Sie dürfen einen Kreis von 40 km um den Wohnort des Reisenden nicht berühren. Zusatzkarten für je drei weitere Ausflugsbillette zu ermässigttem Preis erhältlich.

## Billette für Gruppenreisen

*Familienreisen*. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung in dem Sinne gewährt, dass eine geringere Anzahl Billette zu lösen ist, als für die an der Reise teilnehmenden Personen normalerweise erforderlich wäre.

*Gesellschaften*. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 6 Personen, gültig 10 Tage. Möglichkeit zur Einzelhin- oder Rückreise. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.

*Schulen und Gruppen von Jugendlichen*. Mindestbeteiligung 5 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

## Abonnemente

*Streckenabonnemente*. Diese Abonnemente werden für unbeschränkte oder gelegentliche Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen ausgegeben. Auskunft hierüber erteilen die Bahnstationen.

*Generalabonnement*. Das Generalabonnement berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strecken der SBB und zahlreicher konzessionierter Bahn- und Schifffahrtsunternehmungen (über 5000 km). Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmungen sowie auf den Postautostrecken (weitere 10000 km) gilt es überdies zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird als Jahresabonnement (Barzahlung) oder als Ratenabonnement (monatliche Zahlung) ausgegeben. Inhaber von Generalabonnements können zudem das äusserst günstige Generalabonnement für Tram und Bus beziehen, das in 22 Städten gültig ist. Ehegatten von Generalabonnements-Inhabern erhalten 3- und 12monatige ½-Preis-Abonnemente zum halben Preis.

*½-Preis-Abonnement*. Das ½-Preis-Abonnement berechtigt zum Bezug einer unbeschränkten Anzahl gewöhnlicher Billette beliebi-

ger Klasse zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmungen sowie für die Postautolinien (über 15000 km). Es wird mit einer Geltungsdauer von 15 Tagen sowie von 1, 3 oder 12 Monaten abgegeben.

Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre sowie Invalide, die Anspruch auf eine laufende Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung haben, erhalten ein 12monatiges ½-Preis-Abonnement zu stark ermässigttem Preis.

Jugendliche von 16–26 Jahren können 1- und 12monatige ½-Preis-Abonnemente zu ermässigttem Preis lösen.

Durch das Lösen von 4, 10 oder mehr unpersonlichen Tageskarten kann jedes ½-Preis-Abonnement für frei wählbare Tage in ein vollwertiges Generalabonnement erweitert werden.

*Netzabonnement*. Das Netzabonnement berechtigt auf den Strecken eines vom Abonnenten selber zusammengestellten Netzes zu beliebigen Fahrten in der betreffenden Klasse. Die Gesamtlänge des Netzes, in das Strecken der SBB sowie der grösseren konzessionierten Transportunternehmungen einbezogen werden können, muss mindestens 100 km betragen. Übersteigt die Gesamtentfernung 400 km, so ist das Generalabonnement vorteilhafter. Das Netzabonnement kann für 1 Jahr oder in vierteljährlichen Raten bezogen werden.

*Vermietung von Fahrrädern*. Die Reisenden können bei den meisten Stationen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmungen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

## Reisegepäck

*Reisegepäck* ist frühzeitig, wenn möglich schon am Vortag, aufzugeben. Wird die Beförderung mit einem bestimmten Zug gewünscht, so ist das Gepäck mindestens 30 Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrtszeit aufzugeben. Reisegepäck wird mit Regional- und Schnellzügen befördert. Züge, mit denen die Beförderung von Reisegepäck ausgeschlossen oder beschränkt ist, sind im Fahrplan angegeben.

Der Reisende, welcher bei der Aufgabe ein für die Beförderungsstrecke des Reisegepäcks gültiges Billet vorweist, hat Anspruch auf eine niedrigere Fracht als derjenige, welcher kein entsprechendes Billet vorweisen kann.

## Güter

Gütersendungen sind mit Stückgutfrachtbrief (weiss für Frachtgut und rot für Schnellgut) oder mit Wagenladungsfrachtbrief aufzuliefern. Die Fracht für Stückgutsendungen ist vom Absender zu bezahlen. Wagenladungen können frankiert oder unfrankiert aufgegeben werden. Nachnahmen sind zugelassen.

*Frachtgut*. Preisgünstigste Beförderungsart mit Güterzügen.

*Schnellgut*. Ist die beschleunigte Beförderungsart mit Schnellgüterzügen. Als Schnellstückgut eignen sich nur Gegenstände von höchstens 100 kg Gewicht, die bestimmte Höchstabmessungen nicht überschreiten oder für Güter in rollbaren Behältnissen von höchstens 400 kg.

*Bahn-Camionnage-Dienst (BCD)*. Durch diesen Dienst werden etwa 5000 Ortschaften und Weiler in der Schweiz an die direkte Bahnabfertigung von Frachtgut und Schnellgut angeschlossen.